Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure 2mal täglich ins Haus gebracht: 90 Pf. monatl., 2.70 Mk. vierteljährl. Bei unsern Filialen u. Annahmestellen abgeholt: 75 Pf. monatl., 2.25 Mk. vierteljährl.

Durch die Post:

innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährl. 3.00 Mk., monatl. 1.20 Mk. ausschl. Postbestellgeld. Ferner in Belgien, Dänemark, den Donaustaaten, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweden, Schweiz u. Spanien. In allen übrigen Staaten nur direkt durch die Geschäftsstelle des Blattes erhältlich.

Das Leipziger Tageblatt erscheint 2mal täglich, Sonn- u. Feiertags nur morgens. Abonnements-Annahme: Johannisgasse 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Einzelverkaufspreis 10 Pf.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Handelszeitung.

Tel.-Anschl. { 14 692 (Nachtanschluß) 14 693 14 694

Tel.-Anschl. { 14 692 (Nachtanschluß) 14 693 14 694

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 1spaltige Petitzeile 25 Pf., die Reklamezeile 1 Mk., von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 Mk. Inserate von Behörden im amtlichen Teil die Petitzeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Beilagegebühr Gesamtauflage 5 Mk. p. Tausend exkl. Postgebühr. Teilbeilage höher. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Johannisgasse 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Druck und Verlag von Fischer & Kürsten. Inhaber: Paul Kürsten.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse 8.

Haupt-Filiale Dresden: Seestraße 4, 1 (Telephon 4621).

Nr. 174. Donnerstag, den 4. April 1912. **106. Jahrgang.**

Die vorliegende Ausgabe umfaßt 10 Seiten.

Das Wichtigste.

* Die Abstimmung der englischen Bergarbeiter hat eine Mehrheit von 18 121 Stimmen für die Fortsetzung des Streiks ergeben. (S. bes. Art.)

* In Peking soll Anarchie herrschen, die Stadt befindet sich im Belagerungszustand. (S. Ausl.)

* Durch die Mississippiüberschwemmung sind Tausende von Menschen obdachlos geworden. (S. Tageschr.)

Die Deckung der Wehrvorlage durch Ueberschüsse.

Ueber die gesetzlichen Grundlagen der Verwendung der Ueberschüsse des Reichs aus dem Jahre 1911 zur Deckung der Wehrvorlagen schreibt man uns:

Wenn zur teilweisen Deckung der Wehrvorlagen die Ueberschüsse des Jahres 1911, die auf 210—220 Millionen Mark geschätzt werden, herangezogen werden sollen, so bedarf es hierzu zunächst gesetzgeberischer Maßnahmen, weil über die Ueberschüsse bereits durch das Etatsgesetz für das Jahr 1911 verfügt ist. Da in der Erörterung dieser Frage jetzt vielfach irrige Anschauungen zutage treten, erscheint es angemessen, die gesetzlichen Grundlagen in ihrer Entstehung zu erörtern:

Die Verwendung der Ueberschüsse des Reichs beruht auf der Verfassung, in der ursprünglich festgesetzt war, daß die Ueberschüsse eines Jahres als Einnahmen in den übernächsten Etat eingestellt werden sollen. Die Lex-Stengel vom Jahre 1904 änderte diese Bestimmung und setzte an ihre Stelle eine Rückerstattung der Ueberschüsse an die Bundesstaaten in Höhe der Matrikularbeiträge, soweit sie in den Ueberweisungen keine Deckung finden. Diese Verfassungsänderung beruhte auf dem Grundsatz, daß die Matrikularbeiträge für die Reichseinnahmen nur subsidiär in Frage kämen. Durch das Finanzgesetz vom Jahre 1909 wurde nun bestimmt, daß der Fehlbetrag des Jahres 1909, der sich im Voranschlag auf 240 Millionen stellte, auf Anleihen übernommen werden sollte, die in den Jahren 1911 bis 1913 abzubürden waren. Das Jahr 1910 hatte man dabei außer Berechnung gelassen, weil man ihm Ueberschüsse nicht zutraute. Nun stellte sich aber der Abschluß für 1909 um 113 Millionen günstiger als angenommen. Und damit verminderte sich der Fehlbetrag auf 127 Millionen. Das Jahr 1910 brachte aber wider Erwarten ebenfalls einen Ueberschuß von 117 Millionen, der zur Abbürdung fast des ganzen Defizitrestes aus den Vorjahren ausreichte.

Bei dieser Sachlage wären nun in den kommenden Jahren weitere Ueberschüsse des Reichs nach der Lex-Stengel zur Rückzahlung der Matrikularbeiträge verwendet worden. Der Finanzreform von 1909 lag aber der Gedanke zugrunde, daß die von den Bundesstaaten freiwillig auf 80 Pfg. erhöhten Matrikularbeiträge zur Ordnung des Finanzwesens einen festen Einnahmeposten bilden sollten. Es war dies auch als Gegenleistung der Bundesstaaten dafür gedacht, daß das Reich auf die Zahlung der aus den Jahren 1906 bis 1908 rückständigen Matrikularbeiträge verzichtete und diese auf Anleihe übernahm. Unter diesen Umständen konnte naturgemäß nicht davon die Rede sein, die Ueberschüsse im Sinne der Lex-Stengel zu verwenden. Es wurde daher im Etatsgesetz für 1911 die Bestimmung festgelegt, daß die Matrikularbeiträge und die ordentlichen Einnahmen des Reichs, soweit sie den Bedarf übersteigen, zur Deckung der durch das Finanzgesetz von 1909 im Wege des Kredits flüssig gemachten Mittel verwendet werden sollten.

Mit dieser Bestimmung, die eine Außerkraftsetzung der Verfassung bedeutet, ist also über die Ueberschüsse des Jahres 1911 bereits verfügt. Sollen sie nun ganz oder teilweise zur Deckung der Wehrvorlagen herangezogen werden, so ist die Verabschiedung eines Gesetzentwurfs erforderlich, der die entsprechenden Bestimmungen der Verfassung und des Etatsgesetzes für 1911 abändert.

Das Flugzeug „Leipzig"

vom sächsischen Kriegsministerium angenommen.

Leipzig, den 4. April, 1.30 Uhr.

Beim „Leipziger Tageblatt" ist heute mittag die Bestätigung des sächsischen Kriegsministers Freiherrn von Hausen über den Empfang eines Schecks von 25000 Mark eingetroffen. Der Kriegsminister hat in liebenswürdiger Weise dem „Leipziger Tageblatt" die Zusage erteilt, daß von dem genannten Betrage ein Militär-Flugzeug mit dem Namen

„Leipzig"

gekauft werden solle.

Ferner hat sich der Kriegsminister bereit erklärt, die weiteren beim „Leipziger Tageblatt" eingehenden Beträge anzunehmen, um sie später zur Beschaffung eines Flugzeugs

„Leipzig II"

oder zur Ergänzung etwaiger sonstiger Spenden aus sächsischen Landesteilen zu verwenden.

Für die hochherzige Nationalspende spricht der Kriegsminister allen Gebern herzlichen Dank aus.

Wir richten an Leipzigs Bevölkerung die dringende Bitte, Spenden für das Flugzeug „Leipzig II" so schnell als möglich beim „Leipziger Tageblatt" einzuzahlen.

Landesverein Sachsen des Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins.

(:) **Dresden**, 3. April.

Der Landesverein Königreich Sachsen des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins hielt seine 35. Jahresversammlung in Dresden ab. Der Vorsitzende, General der Infanterie z. D. von Schweinitz, eröffnete die Sitzung mit einer Begrüßung der Teilnehmer. Hierauf berichtete er u. a. über die Vermittlungsstelle für den Bezug von lebendem Wild in Berlin, die den Mitgliedern wesentliche Vorteile bietet und deren Einrichtung sich gut bewährt hat. Ueber den Stand der Mitgliederbewegung teilte der Redner mit, daß der Landesverein Ende Dezember 1911 1426 Mitglieder zählte. Weiter stellte der Vorsitzende den Antrag, von der Liste des Raubzeuges, dessen Vertilgung prämiiert wird, den Marder und den Igel zu streichen, und zwar ersteren infolge seines wertvollen Pelzes und seiner immer größer werdenden Seltenheit und letzteren wegen seiner Nützlichkeit für die Landwirtschaft. Dagegen sollen mit derselben Pointzahl wie die wildernde Katze der revierende Hund in die Liste aufgenommen werden. Die Versammlung nahm diesen Antrag einstimmig an. Besonders bemerkenswert bei der Raubzeugvertilgung ist die Tatsache, daß im Jahre 1911 die größte Zahl Füchse seit langen Jahren erbeutet worden ist, ein Beweis dafür, daß dieses begehrte, aber der Nutzwildjagd so schädliche Wild weit davon entfernt ist, aus unseren Wäldern zu verschwinden, wie dies vielfach von Naturfreunden behauptet wird. Im Anschluß hieran teilte der Vorsitzende noch mit, daß die Belohnung für die Ermittlung von Wilderern in diesem Jahre etwas höher eingestellt worden sei, um den Eifer des Forstpersonals anzuregen.

Der Vorschlag des Vorsitzenden, eine Erweiterung des § 1 der Satzung für die König-Albert-Stiftung dahingehend eintreten zu lassen, daß die Wohltaten der Stiftung gegebenenfalls auch Witwen und Waisen verdienter Forstbeamten zugute kommen, wurde einstimmig angenommen. Ferner hat der Vorsitzende eine Eingabe an das Ministerium des Innern gerichtet, betreffend die schädliche Einwirkung der Mäusevergiftung auf den Wildbestand, die bekanntlich im vorigen Jahre behördlicherseits angeordnet worden war. Die Versammlung erklärte sich auch mit dieser Maßnahme einverstanden. Die nächste Geweih-Ausstellung für das Königreich Sachsen soll im Jahre 1914 stattfinden, weil hierfür seinerzeit ein sechsjähriger Turnus festgesetzt worden ist. Der Vorsitzende regte an, die Ausstellung diesmal mit einer kynologischen Ausstellung zu verbinden.

Die Versammlung wählte schließlich noch die Herren Oberhofmarschall von dem Bussche-Streithorst und Geh. Oberforstrat Professor Dr. Neumeister wieder zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern, während die Herren Rittmeister z. D. Arnold, Rittergutsbesitzer von Byern, Kommerzienrat Vogel und Rittergutsbesitzer von Bedenhausen gleichfalls wieder als Bezirksvorstände berufen wurden. Neu gewählt wurden als solche für den Bezirk Dresden die Herren Oberstleutnant z. D. Freiherr von Welck und für den Bezirk Leipzig Generalmajor z. D. Gadegast.

Ergebnisse der Reichserbschaftssteuer.

Nach der Statistik über die finanziellen Wirkungen des Reichserbschaftssteuergesetzes vom 3. Juni 1906 im Rechnungsjahre 1910 sind die Hauptergebnisse für das Deutsche Reich folgende:

der Anfälle:

aus	Zahl	Gesamtreinwert Mark	Steuerertrag Mark
Erwerb von Todes wegen	105 847	788 777 737	52 794 646
Schenkungen unter Lebenden . . .	6 180	62 616 453	3 991 616
zusammen	112 027	851 394 190	56 786 262

Außerdem wurden bei 45 Erwerbsfällen aus Erbschaften von zusammen 68 247 ℳ Reinwert 8751 ℳ und bei 23 dergleichen aus Schenkungen unter Lebenden von zusammen 64 202 ℳ Reinwert an Steuer 4836 ℳ niedergeschlagen.

Im Durchschnitt entfällt auf einen versteuerten Anfall ein Reinwertbetrag von rund 7600 ℳ mit einem Steuerertrag von rund 507 ℳ.

Es betragen

		die Gesamtreinwerte Mark	die Gesamtwertbeträge Mark
33 071	bei den überhaupt versteuerten Nachlässen	907 041 178	118 263 441
4 665	Schenkungen unter Lebenden . . .	67 956 434	5 339 981
	zusammen	974 997 612	123 603 422

Bei dem Erwerbe von Todes wegen weisen die Abkömmlinge 1. Grades von Geschwistern mit 37 103 (= 35,05 v. H. der Gesamtzahl) die Höchstzahl aller versteuerten Erwerbsanfälle, dagegen Geschwister mit 293 000 023 ℳ (= 37,15 v. H. des Gesamtreinwertes) den höchsten Gesamtwertbetrag auf, während den größten Steuerbetrag die auch mit dem höchsten Steuersatze belegten „Uebrigen Erwerber" mit 17 541 852 ℳ (= 33,23 v. H. der ganzen Steuersumme) oder auf einen Anfall von durchschnittlich 6617 ℳ rund 890 ℳ zahlen.

Bei den Schenkungen unter Lebenden entfallen von dem Gesamtwertbetrage von 62 616 453 ℳ allein 25 815 650 ℳ = 41,23 v. H. an mildtätige oder gemeinnützige inländische Stiftungen usw. Dagegen wird auch hier der Hauptsteuerbetrag mit 1 470 011 ℳ = 36,83 v. H. von den „Uebrigen Erwerbern" aufgebracht.

Gestundet wurden im Berichtsjahr:

an Erbschaftssteuer . 2 799 967 ℳ
„ Schenkungssteuer. 320 831 „
zusammen . 3 120 798 ℳ

Von der Erbschaftssteuer allgemein befreit und daher in der Statistik unberücksichtigt geblieben sind die Anfälle an Ehegatten sowie Kinder und deren Abkömmlinge, ferner solche unter 500 ℳ, da dieser Betrag als untere Grenze der Steuerpflichtigkeit durch § 11 Ziffer 1 des Gesetzes festgelegt ist. Außerdem sind statistisch nicht behandelt die steuerfreien Anfälle aller Art aus Schenkungen unter Lebenden. Nach den besonderen Bestimmungen des Gesetzes sind, abgesehen von den Fällen, in denen der Wertbetrag von den Steuerbehörden nicht besonders ermittelt wurde, 23 776 897 ℳ Erwerb von Todes wegen steuerbefreit geblieben.

Außerdem wurden gemäß § 15 (ganze oder teilweise Steuerbefreiung der land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücke) in 16 369 Anfällen 871 288 ℳ Steuer unerhoben gelassen.

Militärische Dispositionen des Kaisers für den Aufenthalt in der Schweiz.

Ueber die militärischen Dispositionen des Kaisers während seiner Teilnahme an den Schweizer Manövern werden der „Inf." folgende Mitteilungen gemacht:

Der Kaiser reist am Tage nach der Herbstparade über das Gardekorps am 2. September nach der Schweiz. Es ist jetzt endgültig festgesetzt, daß er an zwei Tagen, und zwar am 3. und 4. September, den Manövern beiwohnen wird. Nach den jüngsten Meldungen, die nach Berlin gemacht wurden, werden die Manöver zwischen Thur und dem Ostufer des Züricher Sees stattfinden. Es nehmen daran zwei Divisionen teil, die auf 30 000 Mann gebracht werden. Dem Kaiser wird voraussichtlich bei seinem lebhaften Interesse für diesen eigenartigen Gebirgskriegsschauplatz, der ihn besonders anzieht, wie für die Leistungen der Schweizer Miliztruppen von dem Leiter der Manöver, dem Korpskommandeur Oberst Wille, schon vorher die Anlage der Uebungen: „Allgemeine und besondere Kriegslage und die Kriegsgliederung" zugesandt erhalten, da er den Wunsch geäußert hat, sie vorher zu studieren. Die Gliederung der Divisionen erfolgt in zwei Infanteriebrigaden, eine Radfahrerkompanie, drei fahrende Mitrailleurkompanien und eine Infanterie-Mitrailleur-Abteilung. Ferner kommen dazu zwei Schwadronen Gardes und eine Artilleriebrigade, die aus zwei Regimentern zu je zwei Abteilungen zu je drei Feldbatterien bestehen.

Ueber die Beteiligung des Kaisers an den Tellspielen zu Altdorf sind bisher feste Bestimmungen noch nicht getroffen worden. Es ist jedoch anzunehmen, daß der Kaiser die Gelegenheit ergreifen wird, um die Tellspiele an historischer Stätte ansehen zu können.

Die Fünfte Armee-Inspektion.

Großherzog Friedrich II. von Baden hat — wie die „Mil.-pol. Korrespondenz" von Bundesratseite hört — die Absicht ausgesprochen, bis zum Herbst d. J. die Stellung als General-Inspekteur der Fünften Armee-Inspektion aufzugeben. Der Großherzog meint, daß sein Augenleiden ihm nicht weiter voll felddienstfähig mache. Als sein Nachfolger gilt in immer gut unterrichteten Kreisen der General d. Kav. Albrecht Herzog von Württemberg, der Kommandierende General des XIII. (Königl. Württemb.) Armeekorps. Damit würde die unlängst durch die Presse gegangene Nachricht ihre Erklärung finden, wonach nämlich für das Stuttgarter Korps eine Neubesetzung im Laufe dieses Jahres bevorstehen sollte.

So ungern die Armee die Dienste des in allen militärischen Kommandostellen bis zum Kommandierenden General hinauf hocherprobten Großherzogs von Baden verlieren würde, so gilt doch auch der präsumptive Erbe der württembergischen Krone, der früher das XI. Armeekorps in Kassel befehligt hat, im Heer allgemein als ein hervorragender Soldat und Truppenführer, der im Ernstfalle an der Spitze einer Armee sich sicherlich bewähren würde.

Zur Fünften Armee-Inspektion gehören jetzt das XIV. (badische), das XV. (elsässische) und das XVI. (lothringische) Korps. Mit dem 1. Oktober und mit der vom Reichstage zu fordernden Errichtung einer Siebenten Armee-Inspektion dürfte eine Verschiebung in dem bisherigen Stande der General-Inspektionszugehörigkeit im Südwesten des Reiches u. a. dahin erfolgen, daß das XIII. Korps der Fünften Armee-Inspektion zugeteilt wird, deren Standort nach Stuttgart zu verlegen wäre.

Der Bergarbeiterstreik.

Aus dem Lugau-Oelsnitzer Revier

meldet uns unser dortiger Mitarbeiter:

Der Stand des Streiks der Bergarbeiter war am Mittwoch noch unverändert. An den Bergbaulichen Verein für Lugau-Oelsnitz und Zwickau haben die Vertrauensleute der Bergarbeiter die Anfrage gerichtet, ob er geneigt sei, mit dem Landtagsabgeordneten Kreuhe-Lugau und den Bezirksleiter Strunz-Zwickau über die Bergarbeiterforderungen zu verhandeln. In der letzten Zeit wird behördlich gegen die Streikposten schärfer vorgegangen. Unter vielen Geschäftsleuten im Revier macht sich bereits eine Mißstimmung bemerkbar, da die Geschäfte unter dem Streik sehr leiden. Sie wollen eine Eingabe an die Amtshauptmannschaft machen mit der Bitte, im Streik vermittelnd einzugreifen.

Das Resultat der englischen Abstimmung.

Aus London wird gemeldet:

Heute nacht 1 Uhr wurden die genauen Zahlen der Abstimmung der Bergarbeiter über die Fortdauer des Streiks bzw. Wiederaufnahme der Arbeit bekannt. Für die Wiederaufnahme der Arbeit wurden 167 906 Stimmen und für die Fortsetzung des Streiks 186 027 Stimmen abgegeben. Es ergibt sich also eine Mehrheit von 18 121 Stimmen für die Fortsetzung des Streiks. Es ist jedoch zu erwarten, daß die Arbeiterführer eine Zweidrittel-Majorität für erforderlich erklären werden, falls der Streik fortgesetzt werden soll, und die Arbeiter daher auffordern werden, mit der Wiederaufnahme der Arbeit unverzüglich zu beginnen.

SLUB
Wir führen Wissen.